



Stans, 10. Juli 2018
Nr. 489

Baudirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Flugplatzausschuss. Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Arbeiten Buochs Fadenbrücke. Zusicherung Kantonsbeitrag. Verabschiedung Zusatzbericht. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Beschluss Nr. 126 vom 6. März 2018 verabschiedete der Regierungsrat den Antrag für die Zusicherung eines Kantonsbeitrags im Umfang von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Buochs Fadenbrücke zuhanden des Landrats.

1.2

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 auf Antrag der Regierung mit 31 zu 25 Stimmen beschlossen, das Geschäft über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke von der Traktandenliste zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Der Regierungsrat begründete seinen Antrag zur Abtraktandierung des Geschäfts damit, dass zuerst noch offene Fragen geklärt werden müssen und die Vorlage nochmals vertieft zu überprüfen sei.

1.3

Im diesem Sinne hat der Regierungsrat in einem Zusatzbericht die Vorlage nochmal im Detail überprüft und präzisiert. Der Zusatzbericht wurde federführend von der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion erstellt; die Mitglieder des regierungsrätlichen Flugplatzausschusses wurden in die Erarbeitung mit einbezogen.

2 Erwägungen

2.1

Der beiliegende Zusatzbericht "Überprüfung eines Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke" greift die im Vorfeld der Landratsdebatte vom 13. Juni 2018 aufgetauchten Fragen auf und beantwortet sie. Der Bericht zeigt auf, dass die rechtliche Grundlage für einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 1.5 Mio. vorhanden ist und die Investition aus baulicher und volkswirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar zu begründen ist.

2.2

Der Antrag des Regierungsrates (Beschluss Nr. 126 vom 6. März 2018) über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags in der Höhe von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des ESP Buochs Fadenbrücke bleibt unverändert bestehen.

2.3

Die mit dem beiliegenden Bericht präzisierte Vorlage wird den Kommissionen Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL), Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) sowie der Finanzkommission (Fiko) zur Beratung unterbreitet.

Beschluss

1. Der Zusatzbericht "Überprüfung eines Kantonsbeitrags von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Buochs Fadenbrücke" wird zuhanden des Landrats verabschiedet.
2. Der Antrag des Regierungsrates über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags in der Höhe von CHF 1.5 Mio. Franken bleibt bestehen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Sekretariat)
- Genossenkorporation Buochs (**zur internen Information / Sperrfrist 5. Sept. 2018**)
- Politische Gemeinde Buochs (postalisch und elektronisch) (**zur internen Information / Sperrfrist 5. Sept. 2018**)
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Amt für Mobilität
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion, Integrale Projekte

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

